

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig -

Antrag Nr.: A0450/18

Datum: 19. November 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/058/2018)

über:

Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2018 ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens nach den folgenden Maßgaben zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen.*

1. Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Reihenfolge der Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren (ab 2020 beginnend) darzulegen.
2. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen vor Ort kulturelle Angebote, Angebote der kulturellen Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung bieten. Außerdem sollen sie Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung der Verwaltung sein. Sie sollen zudem nach Möglichkeit Tagungsort der Ortsbeiräte und Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung vor Ort sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteiles sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe anbieten.
3. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen jeweils von einem freien Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4.
4. Es soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung, insbesondere das HSKD und die VHS, die Kultur- und Nachbarschaftszentren als Veranstaltungsorte nutzen können und ob und wo Raumangebote mit beson-

- deren Anforderungen (z.B. Probenräume, Konzert- und Theaterräume) baulich möglich sind und im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.
5. Der vom Oberbürgermeister zu erarbeitende Finanzplan soll den Bedarf an Sach- und Personalkosten in zwei Varianten (Variante A: Raumbedarf jeweils ca. 500 qm, 2 MitarbeiterInnen; Variante B: 1000 qm, 3 MitarbeiterInnen) darlegen.
  6. ***In der Gesamtkonzeption ist sicherzustellen, dass die Ortschaft Schönfeld-Weißig den Stadtteilen der Landeshauptstadt Dresden gleichgestellt wird. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ist an der Erstellung der Konzeption die Ortschaft betreffend zwingend zu beteiligen.***
  7. ***Erstellung eines Kataloges in der Gesamtkonzeption über die Kriterien der Trägerschaftsvergabe.***

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1

*D. Walter*

Daniela Walter  
Ortsvorsteherin

*Häse*

Katja Häse  
Schriftführer